

Zeitschrift:	Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale
Herausgeber:	Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band:	37 (1971)
Heft:	3-6
Artikel:	Erstmals in der Schweiz : Manöver im Rahmen der Gesamtverteidigung
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-364558

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Obligatorisches, offizielles
Organ der Schweizerischen
Luftschutz-Offiziersgesell-
schaft und der Schweizeri-
schen Gesellschaft der Offi-
ziere des Territorialdienstes

Organe officiel obligatoire
de la Société suisse des
officiers des troupes de pro-
tection aérienne et de la So-
ciété suisse des officiers du
service territorial

Organo ufficiale obbligatorio
della Società svizzera degli
ufficiali della truppe di pro-
tezione aerea e della Società
svizzera degli ufficiali del ser-
vizio territoriale

Erstmals in der Schweiz

Manöver im Rahmen der Gesamtverteidigung

Ein würdigender Rückblick

H.A. In der letzten Februarwoche fanden im Raume Ostschweiz, mit Zentrum Winterthur, die grossangelegten Manöver des Feldarmee Korps 4 statt, an denen die Felddivision 6, die Mechanisierte Division 11, Stäbe und Verbände der Territorialzone 4 sowie Korpstruppen beteiligt waren. Zusätzlich wirkten das Fliegerregiment 3 und das Flabregiment 6 mit. Es waren rund 27 000 Wehrmänner, 5000 Fahrzeuge, 250 Raupenfahrzeuge und 60 Flugzeuge in die Uebung miteinbezogen. Dazu kamen rund 6000 Frauen und Männer des Zivilschutzes und der zivilen Führungsstäbe, die erstmals im Rahmen eines Korpsmanövers zum Einsatz kamen.

Der nachher so tragisch mit seinem Helikopter tödlich verunglückte Manöverleiter, Oberstkorpskommandant Adolf Hanslin, der die Uebungen mit seinem Stabschef von langer Hand während Monaten präzis vorbereitet hatte, führte an der Pressekonferenz, die am Samstag vor Manöverbeginn in Dübendorf stattfand, folgendes aus:

«Mit den Manövern verbunden — und darin kommt das Postulat der Gesamtverteidigung zu seinem klaren Ausdruck — sind Uebungen der neuen zivilen Führungsstäbe (die «Kriegs- und Katastrophenorganisation» der Kantons-, Bezirks- und Gemeindebehörden) und die praktische Betätigung einiger örtlicher Zivilschutzorganisationen. Die Zusammenarbeit zwischen zivilen Behörden und Feldarmee, vermittelt durch die zur Armee gehörige Territorialorganisation mit ihren Einrichtungen, wird erstmals im Rahmen von Korpsmanövern erprobt. Auf Bundesebene wurde dieses Thema bereits in den Landesverteidigungsübungen behandelt.

Drei Schwerpunkte zeichnen die Manöver aus

1. Erstmals mobilisiert eine ganze Heereseinheit kriegsmässig. Das ermöglicht es, die Organisation der Mobilmachung zu überprüfen: Tätigkeit der

Mobilmachungsorgane, stufenweises Einrücken der Wehrmänner, Ausrüstung der Einheiten mit dem Korpsmaterial und den Fahrzeugen, Organisation der kleinen und grossen Verbände.

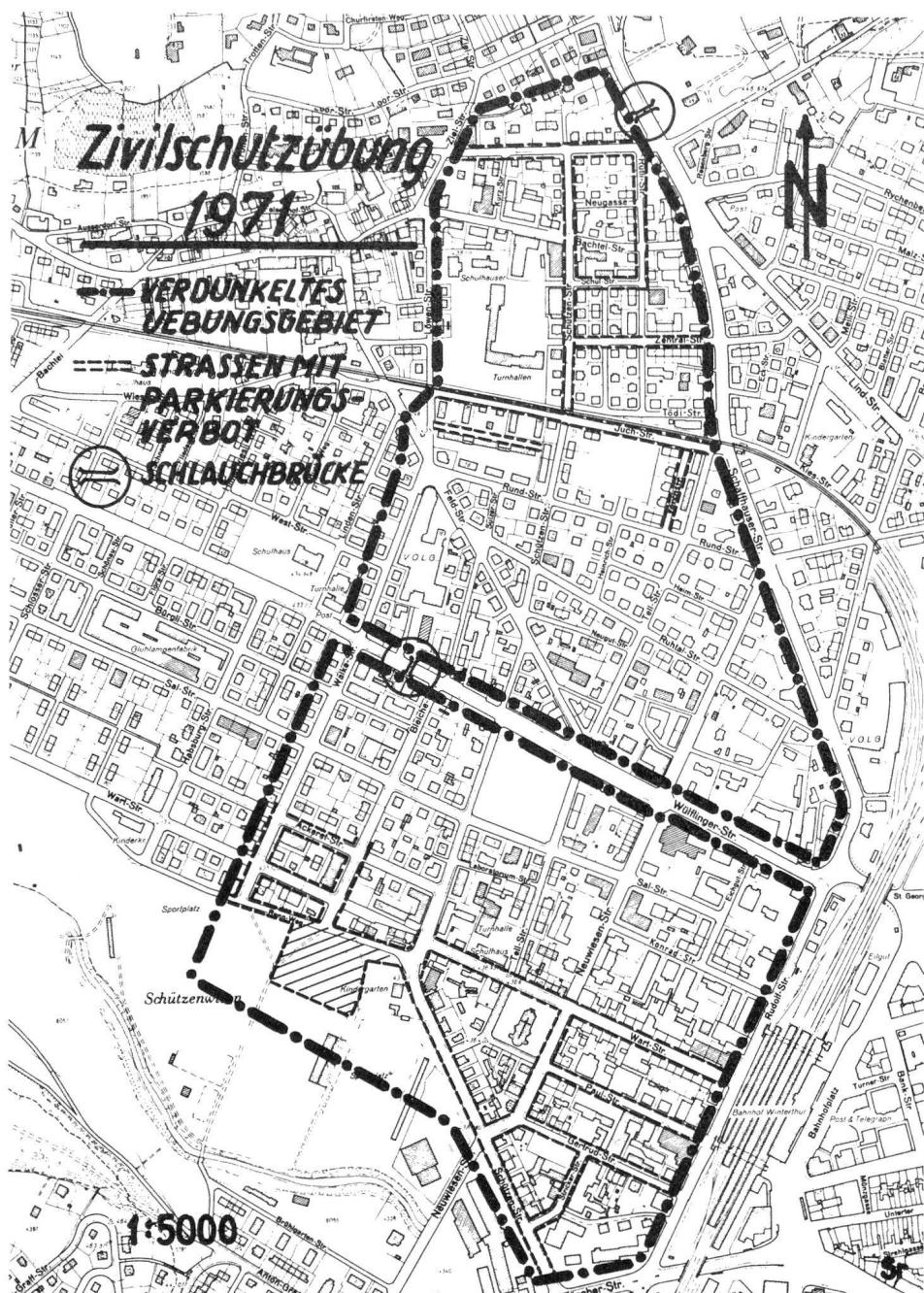
An die Mobilmachung schliesst sich der Aufmarsch der Division in ein Abwehrdispositiv an. Hier will die Uebungsleitung an einem konkreten Beispiel feststellen, wie gross der Zeitbedarf bis zum Erstellen einer ersten Abwehrbereitschaft ist, wobei allerdings Arbeiten wie Verminung und Errichten von Feldbefestigungen nur geplant werden können.

2. Das Zusammenspiel zwischen zivilen Instanzen, dem Territorialdienst und der Feldarmee wird an einem praktischen Anwendungsfall erprobt: In einer Stadt wird ein Katastrophenfall angenommen, der die Bevölkerung einzelner Quartiere, den örtlichen Zivilschutz, den totalen Sanitätsdienst, die Betreuungsformationen des Territorialdienstes und allenfalls auch zu Hilfe eilende Teile der Feldarmee in Anspruch nehmen wird. Gegen 2000 Obdachlose und Verwundete werden markiert, die dann betreut und ärztlich versorgt werden müssen.

3. Schliesslich wird die Felddivision 6 den Abwehrkampf führen müssen, mit Gewicht auf taktischen Gegenschlägen durch eigene mechanisierte Verbände. Diese militärische Kampfphase wird in Form einer Uebung auf Gegenseitigkeit in freier Führung abgewickelt; der Gegner der Felddivision ist ein vollmechanisierter Verband.»

Unsere Stärke ist die rasche Mobilmachung

Der Wert unserer Milizarmee hängt nicht nur von der guten Ausbildung und Ausrüstung sowie einer umsichtigen Führung ab. Sie muss im Ernstfall auch rechtzeitig — und das heisst: so rasch wie möglich — kampfbereit sein. Für das Einrücken der Wehrmänner, die Organisation der Verbände und den Bezug der Ausgangsstellungen muss mit einem Minimum an Zeit ausgekommen werden.



Das Zivilschutz-Uebungsgebiet in Winterthur, wie es der Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Aufruf bekanntgegeben wurde

Zu diesem Zweck hat die Schweiz ein in der Welt wohl einmaliges System aufgebaut. Der Wehrmann hat seine persönliche Ausrüstung inklusive Waffe und Munition zu Hause. Er ist in einen Verband eingegliedert, den er von den Wiederholungskursen kennt. Er wohnt im allgemeinen nahe bei seinem Mobilmachungsplatz; wenige Stunden, nachdem er das Aufgebot gelesen und gehört (Plakate, Radio) oder die Marschbefehlskarte erhalten hat, rückt er mit seinen Kameraden ein — mit Verpflegung für zwei Tage im Rucksack.

Auf dem Organisationsplatz seiner Einheit fasst er die Kollektivwaffen und Geräte, die im Zeughaus eingelagert waren, Gasmaske, Schanzwerkzeug, Wolldecken, Winterartikel, kurz, das sogenannte Korpsmaterial. Der Verband übernimmt seine Fahrzeuge und die Munition.

In den Manövern rückte die Felddivision 6 so ein, wie es auch für eine wirkliche Kriegsmobilmachung

vorgesehen ist. Die Soldaten trafen gestaffelt an den ihnen zum voraus bekannten Ortschaften ein, um von dort auf die Organisationsplätze gewiesen zu werden, wo sie auch ihr Korpsmaterial vorfanden, das die Fassungsdetachemente vorher aus den Zeughäusern geholt hatten. Die Einheiten waren auf diese Weise sehr rasch nach dem Eintreffen des letzten Soldaten marschbereit.

Dank diesem System war die Division nach Einbruch der Dämmerung vollständig bereit, um der Lage entsprechend in die Kampfräume verschoben zu werden. Das ist, wenn man bedenkt, dass das Einrücken der Einheiten am frühen Montagmorgen begann, eine beachtliche Leistung. Der Marsch selbst, motorisiert und im Fußmarsch, wurde zur Hauptsache in die Nachtstunden verlegt. Am Morgen des zweiten Manövertages war die Division, unter Überwindung aller in allen Fällen nicht immer voraussehbaren Friktionen und Überraschungen, als geführter

Grossverband für den Kampf am richtigen Ort vollständig ausgerüstet.
Einmal mehr wurde überzeugend dargelegt, dass die rasche Mobilmachung unsere Stärke ist.

Die Koordination im Sanitätsdienst

Der totale Sanitätsdienst ist zu einem Schlagwort geworden. Der Begriff lässt sich besser erklären, wenn man über die Koordination im Sanitätsdienst spricht, um gleichzeitig der Bevölkerung und der Armee zu dienen und das Potential von Material und Personal beiden dienstbar zu machen und damit auch die Schicksalsgemeinschaft der Nation im Kriegs- und Katastrophenfall zu unterstreichen und durch Taten zu belegen. Dazu war über den Pressedienst der Manöverleitung folgendes zu erfahren:

«Bei einer Kriegsmobilmachung rückt fast die Hälfte der Schweizer Aerzte zum Aktivdienst ein. Solange Kriegsereignisse praktisch nur die Streitkräfte betrafen, war diese Lösung sicher richtig. Heute ist dieser Zustand aber insofern unbefriedigend, als die Zivilbevölkerung, besonders in einem kleinen Land wie dem unsrigen, mindestens ebenso stark, wenn nicht sogar stärker als die Truppe selbst durch kriegerische Aktionen in Mitleidenschaft gezogen wird. Eine grundsätzliche Änderung der sanitätsdienstlichen Konzeption im Sinne des totalen Sanitätsdienstes war deshalb notwendig.

Während früher die sanitätsdienstliche Behandlung der militärischen Verwundeten ausschliesslich in den Händen des Armeesanitätsdienstes lag, besteht heute unter gegebenen Umständen auch die Möglichkeit, dass verwundete Wehrmänner in Zivilspitälern und Zivilschutzstellen von zivilen Sanitätsorganisationen betreut werden. Das Ziel dieser Neuorganisation besteht in einer wesentlichen Verkürzung des Transportweges vom Ort der Verwundung zur gut eingerichteten Behandlungsstelle. Die Heilungs- und Ueberlebenschancen der Verwundeten werden dadurch massgeblich erhöht.

Anderseits werden im Rahmen des totalen Sanitätsdienstes auch verwundete Zivilpersonen in militärischen Behandlungsstellen aufgenommen. Diese Regelung ist insbesondere in Katastrophenfällen von grosser Bedeutung. Die Lücke im zivilen Sanitätsdienst durch Einberufung von Aerzten und Pflege-

personal kann auf diese Weise durch die wirkungsvolle und für den Kriegsfall speziell ausgebildete Organisation des Armeesanitätsdienstes ausgefüllt werden. Die neue Konzeption des totalen Sanitätsdienstes liegt somit ebenso sehr im Interesse der Zivilbevölkerung wie der Armee.

Besonders intensiv gestaltet sich die Zusammenarbeit auf der 3. Stufe, indem sich der Armeesanitätsdienst in die Infrastruktur des Zivilschutzes integriert und auf das engmaschige Netz der Zivilspitäler abstützt. Durch Sanitätsformationen der Feldarmee und der Territorialorganisation können Zivilspitäler und sanitätsdienstliche Zivilschutzanlagen verstärkt werden. Kombinierte Hospitalisations- und Behandlungskomplexe in Anlehnung an Zivilspitäler werden als «Territorialspitäler» bezeichnet und dienen sowohl den Verletzten der Armee als auch der Zivilbevölkerung. Auch hinsichtlich des Verwundetentransportes wird kein Unterschied zwischen Zivilisten und Armeeangehörigen gemacht, sofern dies die taktische Aufgabe zulässt.

Im totalen Sanitätsdienst wird die sanitätsdienstliche Betreuung der Armee und der Zivilbevölkerung sichergestellt, indem sämtliche militärischen und zivilen Reserven an Aerzten und Krankenpflegepersonal, an Verbandstoff, Medikamenten und Spitalbetten in maximaler Weise ausgenützt werden. Die Sanitätsdienste der Armee, des Zivilschutzes und der zivilen Spitalorganisationen arbeiten im Rahmen der neuen Konzeption zum Wohle aller Kriegsverwundeten und Kranken koordiniert und aufs engste zusammen.»

Wo steht der Zivilschutz?

Im Rahmen der Korpsmanöver wirkte der Zivilschutz der Stadt Winterthur unter der Leitung des neu gebildeten «zivilen Führungsstabes» mit, um vor allem in der Nacht vom zweiten auf den dritten Manövertag seine wichtige Aufgabe unter Beweis zu stellen. Der Zivilschutz hat die Aufgabe, das Überleben der Bevölkerung bei Katastrophen und kriegerischen Ereignissen sicherzustellen. Seine Organisation, die in «Schutz und Wehr» schon mehrmals besprochen wurde, richtet sich auf diese Aufgabe aus. Es war das erstemal, dass in der «Katastrophenacht» von Winterthur auch die in Bern akkreditierten ausländischen Militärattachés einen Einblick in die schweizerischen Anstrengungen auf dem Gebiete des zivilen Bevölkerungsschutzes erhielten.

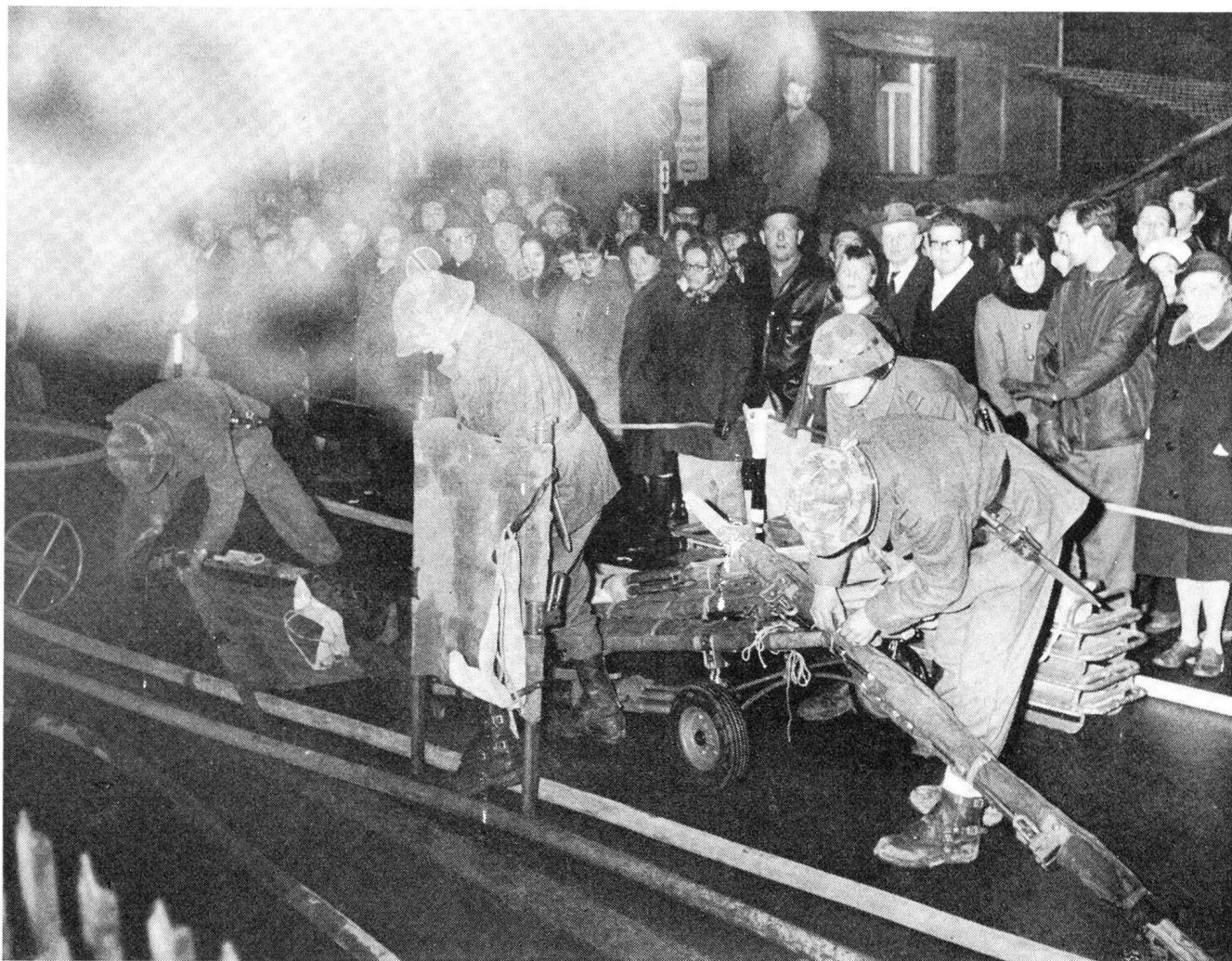
Über den Stand des Zivilschutzes im Kanton Zürich wurde die Presse in Winterthur durch folgende Zahlen unterrichtet:

«Am Beispiel des Kantons Zürich sei der heutige Stand des Zivilschutzes (Ende 1970) gezeigt. In den Schutzzäumen können 700 000 Personen oder 65 % der Bevölkerung untergebracht werden. Es gibt aber grosse Unterschiede von Gemeinde zu Gemeinde; so fehlen in Zürich Plätze für 150 000 Personen, in Winterthur aber nur für 10 000. Im ganzen sollten 210 000 Einwohner im Zivilschutz mit einer Aufgabe betraut und dafür ausgebildet sein. Eingeteilt sind jedoch erst 78 000, von denen 7700 Freiwillige sind, meist Frauen.

Nicht gut steht es mit der Ausbildung. Von den 78 000 Eingeteilten sind lediglich 13 000 ausgebildet. Auch mit dem Bau der geschützten Anlagen für die örtlichen Organisationen und mit der Bereitstellung des Materials sind wir trotz laufenden Anstrengun-



1 Präparierung der Verletzenattrappen, mit denen ein Teil der Figuranten zur Erhöhung der Uebungsrealistik versehen wurde



2 Einsatz der Luftschutztruppen zum Abtransport der Verletzten

gen im Rückstand. Uebrigens — von den 171 Gemeinden des Kantons sind 111 zivilschutzwichtig, alle mit mehr als 1000 Einwohnern.

Bei einer Mobilmachung wären im Kanton Zürich betriebsbereit (allerdings mit teilweise nicht ausgebildetem Personal): 242 auf 625 vorgesehene Züge der Kriegsfeuerwehr, 51 auf 159 Pionierzüge, 14 auf 613 Sanitätsposten und 35 auf 174 Sanitätshilfsstellen. Der Zivilschutz betreibt selber keine Spitäler. Die Luftschutztruppen der Armee sind, soweit ortsgebunden, den jeweiligen Ortschefs des Zivilschutzes zur Zusammenarbeit zugewiesen. In einem gewissen Sinne ist der Ortschef der taktische Kommandant, er leitet die Brandbekämpfung, Bergung und Trümmerbeseitigung. Die Koordination zwischen Luftschutztruppen und Zivilschutz klappt gut, wie verschiedene Uebungen bewiesen haben.»

Die Katastrophenübung von Winterthur

Eingeleitet von einem grossen Feuerzauber hoch über der Stadt, der blendend die Explosion einer A-Bombe zur Darstellung bringen sollte, um gleichzeitig auch den Beobachtern von Truppe und Zivilschutz eine Beobachtungs- und Meldemöglichkeit zu geben, begann die «Katastrophenacht» von Winterthur, einer mit allen Mitteln realistisch vorbereiteten Uebung des Zusammenwirkens von Zivilschutz, Armee und Behörden. Es wurden, vor allem aus den

höheren Schulen der Stadt, 1800 Figuranten aufgeboten, die als Verletzte gefunden, betreut und abtransportiert werden mussten.

Allen Mitwirkenden wurde ein Merkblatt abgegeben, um sie selbst über die Bedeutung und den Ablauf der Uebung zu orientieren und auch mitdenken zu lassen. Dieses Merkblatt, das wir hier im Auszug wiedergeben, dürfte auch unseren Lesern ein Bild vom Zweck und vom Ablauf der Uebung in Winterthur vermitteln.

Merkblatt für die Orientierung der Figuranten

1. Die Manöver des Feldarmeekorps 4 verfolgen drei Ziele, zwei militärische und eines im Rahmen der Gesamtverteidigung. Die militärischen Ziele sind:
 - kriegsmässige Mobilmachung einer ganzen Division (am Montag),
 - Abwehrkampf dieser Division gegen einen mechanisierten Gegner (am Mittwoch und Donnerstag).
2. Die Katastrophenübung Winterthur ist ein Anwendungsfall der Gesamtverteidigung. Warum? Weil zivile Behörden der Stadt mit ihrer eigenen Zivilschutz-Organisation zusammenarbeiten mit dem Territorialdienst der Armee. Der Territorialdienst beteiligt sich an der Schadenbekämpfung und Bergung von Verwundeten und Obdachlosen mit seinen



3 Einsatz der Luftschutztruppen zum Abtransport der Verletzten

Luftschutztruppen, seinen Sanitätsformationen und seinem Betreuungsdienst.

3. Die Katastrophenübung wurde nicht willkürlich in die Manöver eingebaut. Es liegt die durchaus realistische Annahme zugrunde, dass ein Gegner den Durchmarsch durch schweizerisches Gebiet kampflos erreichen will, indem er erpresserische Drohungen gegen die Bevölkerung erlässt. Er hofft, damit Regierung, Volk und Armee zur Kapitulation zu zwingen. Wird die Kapitulation abgelehnt, ist es sehr wohl denkbar, dass er in einzelnen Fällen seine Drohung wahr macht und Teile von Städten oder ganze Ortschaften bombardiert.

4. Der Wille, mit unserer Armee den Kampf aufzunehmen, ist aufs engste gebunden an die Überlebenschance und die Überlebenskraft der Bevölkerung. Deshalb sind alle Massnahmen der zivilen Verteidigung nicht nur von unmittelbarem Nutzen für die Direktbeteiligten, sondern auch eine wichtige, eine unerlässliche Voraussetzung für den Kampf der Armee und für die Existenz der Nation.

5. Im Raum Winterthur nehmen an den Übungen teil:

- ein Stab aus der Bezirksverwaltung,
- ein Stab aus der Stadtverwaltung,
- die Zivilschutzorganisationen Winterthur, Seuzach und Neftenbach,
- Luftschutzformationen,
- Sanitäts- und Betreuungsdetachemente,
- Territorialstäbe und -formationen.

6. Der äussere Rahmen der Uebung hat folgenden Ablauf:

Die Armee und in unserem Abschnitt das FAK 4 haben nach der Mobilmachung ein Abwehrdispositiv bezogen, um ihre Hauptaufgabe, die Verteidigung des Landes, zu erfüllen.

Die Stadt Winterthur trifft alle Massnahmen, eine Katastrophe verhüten zu können, nachdem der Gegner die Drohung ausgesprochen hat, auf eine Ostschweizer Stadt eine A-Bombe abzuwerfen. Im Zuge dieser Massnahmen soll der Bevölkerung von Winterthur Hilfe gebracht werden, nämlich:

- die entstehenden Brände zu bekämpfen und die Strassen zu räumen,
- die Verletzten zu bergen und in Spitäler abzutransportieren,
- die Obdachlosen zu evakuieren und zu betreuen.

7. Um diese Uebung wirklichkeitsnah zu gestalten, werden eine Reihe von Massnahmen getroffen, insbesondere:

- Unterbrechung und Umleitung des Verkehrs,
- Anordnung der Verdunkelung,
- Legen von Markierungsfeuern, um die Auswirkung der Atombombe darzustellen,
- Einsatz von Figuranten, welche die Obdachlosen, die Verwundeten und die Toten darstellen sollen.



4 In Veltheim fiel das Wasser infolge radioaktiver Verseuchung aus. Ein Spezialteam der Wasserversorgung zapfte eine unversehrte Grundwasserquelle an, auf die in weiser Voraussicht schon Bohrungen bis zum Grundwasserspiegel vorgetrieben worden waren. Nach zwei Stunden konnte die Bevölkerung bereits mit unverseuchtem Wasser versorgt werden

8. In Winterthur haben 1800 Freiwillige — Schüler, Rekruten und Bürger und Bürgerinnen — sowohl dem Zivilschutz als auch dem Territorialdienst die Gelegenheit verschafft, sich nicht nur theoretisch, sondern einmal auch praktisch — und zwar in einem wirklichkeitstreuen Grössenmassstab — mit der Bergung, dem Transport und der Versorgung von Zivilpersonen zu befassen.

9. Jeder Beteiligte wird sein Bestes geben, um zum guten Gelingen der Uebungen beizutragen. Trotzdem wird es sich nicht vermeiden lassen, dass da und dort Unzulänglichkeiten und Ungereimtheiten auftreten. Gerade aus den entstandenen Fehlern aber sollen Erfahrungen für die Zukunft gesammelt werden. Wir rechnen mit Ihrem Verständnis.

10. Gesamtverteidigung heisst, dass alle am gleichen Strick ziehen: Armee, Zivilschutz, Behörden, Bevölkerung. Die Zusammenarbeit muss aber auch praktisch geübt werden. Das ist der Sinn des dritten Manöverziels.

Die Arbeit der zivilen Führungsstäbe

Wir hatten Gelegenheit, am zweiten Manövertag in Urdorf den zivilen Führungsstab des Kantons Zürich zu besuchen und uns auch mit Regierungsrat Albert Mossdorf zu unterhalten, der als Militär- und Polizeidirektor an seiner Spitze stand, unterstützt durch den kantonalen Sanitätsdirektor, Regierungsrat Dr. Urs Bürgi, und den Volkswirtschaftsdirektor, Prof. Hans P. Künzi. Dazu kam der notwendige Leitungsstab mit den Fachmitarbeitern aus Zivilschutz, Polizei, Technischem Dienst, Sanitätsdienst und Kriegswirtschaft. Die Hauptaufgabe des Stabes ist die Sicherstellung der Funktionen der zivilen Behörden, die Leitung der nachbarlichen und regionalen Hilfe wie auch der Zusammenarbeit mit der Armee. Der Stab hält Verbindung mit den Bezirks- und Stadtstäben, den entsprechenden Organisationen in den Gemeinden, mit dem Territorialkreis und Territorialregionen, mit dem Kommando des FAK 4 und den Divisionen, um notfalls auch direkt mit der Landesregierung Kontakt aufnehmen zu können. Unterstellt sind diesem Stab der Zivilschutz, die Kantonspolizei, die Kriegswirtschaft samt Transportmitteln, die Spitäler, die geschützten Operationsstellen und die Notspitäler, der kantonale Strassenunterhaltsdienst wie auch die kantonalen Kriegsvorräte an Verbandstoff und Arzneimitteln. Dem Stab ist auch ein Informations- und Pressedienst beigegeben.

Regierungsrat Albert Mossdorf orientierte eingehend über die Arbeit des Stabes, dessen Organisation sich bis anhin bewährt hat. Schiedsrichter, die auch in diesem Stab amten, schildern jeweils die Lage und überbringen dazu ergänzende Meldungen. Nachdem der Gegner im Norden am Rhein und auch bei der Aaremündung massiv über unsere Grenzen gestossen ist, entwickelten sich die ersten Kämpfe. Der Widerstand unserer Truppen vermochte diesen Vormarsch vorerst zu bremsen. Gleichzeitig richtete der Gegner ein Ultimatum an den Bundesrat, um für seine Truppen freien Durchmarsch und die Räumung des Durchmarschgebietes durch unsere Armee wie auch die Zurverfügungstellung des Flugplatzes Kloten für seine Luftwaffe zu verlangen. In einem vierten Punkt wurde der Schweiz zugesichert, dass die Unversehrtheit und Unabhängigkeit des Landes ge-

wahrt blieben und der Durchmarschraum nach beendeten Operationen wieder geräumt würde. Sollte die Schweiz diesem Begehr nicht nachgeben, so hiess es im von der Uebungsleitung angenommenen Ultimatum, hätte das Land mit Repressalien zu rechnen, wobei unter anderem auch mit einem Atom-bombenangriff auf eine Ostschweizer Stadt gedroht wurde.

Der Bundesrat hat dieses Ultimatum abgelehnt. Der zivile Führungsstab in Urdorf setzte sich mit dieser Lage auseinander, um dann in engster Zusammenarbeit mit den militärischen Führungsstellen eine Reihe von Massnahmen zu treffen. Dazu gehörten auch die Bereitstellung von Truppenkörpern der Armee und Kräfte des Territorialdienstes. In den anlaufenden Massnahmen erhielt die Katastrophenhilfe die Priorität, gefolgt vom Ordnungsdienst und den Vorkehren für die Verteilung der Verwundeten und Obdachlosen. Der Stab des Territorialdienstes verfügt mit z. B. vier eingerückten Betreuungsdetachementen, die je 500 Obdachlose übernehmen können, zwei Bataillonen Luftschatztruppen, drei Hilfspolizeidetachementen und zahlreichen Sanitätseinheiten über rund 2500 Mann. Im Rahmen einer eigentlichen Instruktionsphase befasste man sich am Dienstagvormittag, als die Ereignisse einer Eskalation zutrieben, auch mit Sabotageakten des Gegners und einer Flugblattaktion mit subversivem Einschlag. Regierungsrat Albert Mossdorf unterstrich in seinen Ausführungen die Vorteile der engen Zusammenarbeit des zivilen Führungsstabes mit allen Teilen der Armee, um im Sinne der Gesamtverteidigung gegenüber der Bevölkerung eine Einheit zu schaffen. Es geht in einer solchen Lage auch um die richtige Einschätzung der psychologischen Situation der Bevölkerung, um beides, die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Armee nach bestem Können zu erfüllen. In der Gesamtheit der Landesverteidigung muss nach den Worten des Zürcher Militärdirektors die Schicksalsgemeinschaft verstanden werden, die das ganze Land in einer so schweren Lage verbindet.

Manöverkritik

In einer letzten Pressekonferenz hat der nach dem tragischen Hinschied von Oberstkorpskommandant Hanslin eingesetzte Leiter der Manöver, Oberstdivisionär Rudolf Blocher, nach Manöverabschluss zu deren Verlauf Stellung genommen, um eine Reihe von ersten Feststellungen zu machen. Er verwies auch darauf, dass es selbstverständlich ist, dass das Manövergeschehen auf allen Gebieten auf breitesten Grundlage analysiert wird, um daraus wertvolle Lehren und Erfahrungen zu ziehen.

Der Ablauf der kriegermässigen Mobilmachung der 6. Division hat nach den Ausführungen des Uebungsleiters gezeigt, dass die Mobilmachungsorganisation gut und zweckmässig ist, wobei einmal mehr auf die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Mobilmachung verwiesen werden muss. Vom Aufmarsch in das Abwehrdispositiv haben die Beobachtungen erkennen lassen, dass sich die Truppe ohne Schwierigkeiten mit ihren Kampfmitteln über grössere Distanzen verschieben kann. Die Erstellung der Abwehrbereitschaft ist sehr rasch erfolgt, wobei Oberstdivisionär Blocher vor allem auch die gute Tarnung hervorhob, die er in einem Ueberflug selbst feststellen konnte. Er bezeichnete es als einen Nachteil solcher Uebungen, dass mit Rücksicht auf den Landschaden Gelän-

deverstärkungen nur bedingt zur Darstellung gebracht werden können. Könnte man Brücken sprengen, in Engnissen, die der Gegner nicht umgehen kann, Häuser durch Sprengungen zu Hindernissen werden lassen, würde das Bild unserer Abwehrmöglichkeiten viel realer aussehen. Dagegen können Minensperren und Sprengobjekte bereitgestellt werden. Technische Arbeiten verlangen aber den Zeitraum von einer Woche, was die rechtzeitige Mobilmachung in jedem Fall als eine Notwendigkeit erscheinen lasse.

In seinen Ausführungen über den Abwehrkampf unterstrich Oberstdivisionär Blocher die Forderung, dass die Infanterie durch Panzer unterstützt werden muss und eine wirkungsvolle Fliegerabwehr zum Schutz der Abwehrstellungen gehört. Beeindruckend war nach den Worten des Uebungsleiters die Beurteilung des Geländes, das zum Beispiel am Rheinlauf des Manövergebietes ausser in Eglisau keinen Brückeneinbau zulässt. In Eglisau bietet zudem ein solcher Einbau grosse Schwierigkeit und kann durch eigene Artillerie und Flieger leicht zerstört und erschwert werden. Es hat sich nach der Beurteilung von Offizieren der Panzertruppe auch gezeigt, dass das Gelände im untern Glattal für Panzer grosse Schwierigkeiten bietet. Oberstdivisionär Blocher erinnerte daran, dass wir in der Beurteilung unserer Abwehrmöglichkeiten das Gelände nicht unterschätzen dürfen, das uns bei richtiger Ausnutzung grosse Chancen bietet. Einmal mehr hat es sich auch gezeigt, dass der Nachtkampf grosse Möglichkeiten bietet, um gegnerische Panzer zu vernichten und unter Ausnutzung der eigenen Geländekenntnisse den Feind nachhaltig zu bedrängen. Dieser Nachtkampf muss aber beherrscht werden und bedarf der gründlichen Schulung.

Der Uebungsleiter äusserte sich auch über die Zusammenarbeit zwischen der Armee, dem Zivilschutz und den Zivilbehörden, die im Rahmen dieser Manöver wertvolle Erkenntnisse und Impulse vermittelte.

Oberstdivisionär Blocher unterstrich, dass diese Zusammenarbeit künftig zur Selbstverständlichkeit werden muss. Sie ist nach seiner Auffassung vor allem auch in gemeinsamen Stabsübungen noch mehr zu pflegen. Die Erfahrungen haben auch gezeigt, dass die Zivilstäbe an den Standort der militärischen Gesprächspartner gehören. Die Arbeit der zivilen Stäbe wie auch der Formationen, der Männer und Frauen des Zivilschutzes haben den Uebungsleiter sehr beeindruckt. Die Erfahrungen sollen nun weitergegeben werden, um die Zusammenarbeit zu verbessern.

Abschliessend äusserte sich Oberstdivisionär Blocher über den Sinn solcher Uebungen, die selbst in militärischen Kreisen, so es an der Gesamtübersicht fehlt, nicht immer verstanden würde. Unklare Lagen, mangelnde Uebersicht, Unklarheiten und Gerüchte bedeuten im Krieg den Normalfall und können — wie auch die Meisterung von ernsthaften Fraktionen — nur in Uebungen in grösserem Rahmen auftreten und als Objekt der Schulung dienen. Die höheren Kommandanten, vor allem die Regiments- und Divisionskommandanten, müssen von Zeit zu Zeit ihre Verantwortung spüren, den Druck und die notwendigen Ueberlegungen durchmachen, wenn der ihnen unterstehende Truppenkörper auf den Entscheid des Chefs wartet. Eine Reihe von Faktoren, wie die Aufrechterhaltung der Moral, der uneingeschränkten Wachsamkeit, das Leben im Kampf unter einfachen Verhältnissen, sind genau so wichtig wie Kampfschulung. Als besonders erfreulich bezeichnete Oberstdivisionär Blocher den grundsätzlich guten Geist, den in diesen Tagen Truppe und Bevölkerung an den Tag legten und der vieles Lügen strafft, was da und dort über unsere Landesverteidigung ausgesagt wird. Das zeigte sich auch am Donnerstagvormittag an einer Orientierung und Aussprache mit den Kantonsschülern in Winterthur, die sich an der grossen Katastrophenübung des Zivilschutzes als Simulanten zur Verfügung gestellt hatten.

Gesamtverteidigung – warum und wohin ?

Von Dr. Hermann Wanner, Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung, Bern

Seit ziemlich genau einem Jahr ist alt Regierungsrat Dr. H. Wanner von Schaffhausen nach Bern gezogen, um das Amt eines Direktors der Zentralstelle für Gesamtverteidigung und Vorsitzenden des Stabes für Gesamtverteidigung zu übernehmen. In der «Industrie-Rundschau» hat er kürzlich bei Gelegenheit einer Sonderausgabe «Armee + Zivilschutz» zum Thema des Gesamtverteidigungskonzepts der Schweiz einen interessanten Bericht veröffentlicht, dem wir u. a. folgendes entnehmen:

Die Konzeption der Gesamtverteidigung

Gesamtverteidigung bedeutet die Summe aller Anstrengungen, die angesichts der heutigen Bedrohung ein Staatswesen ergreifen muss, um in allen Phasen vom Frieden bis zum Krieg sich behaupten oder

überleben zu können. Diese doch eher allgemein gehaltene Definition erfordert gewisse weitere Ausführungen.

Die Verteidigung der Schweiz steht gegenwärtig an einem bedeutsamen Wendepunkt, nämlich der Neuorientierung von einer vornehmlich militärisch orientierten Landesverteidigung zu einer umfassenden oder Gesamtverteidigung. Anlass zu diesem Wandel gab die Erkenntnis, dass eine mögliche Bedrohung — durch Erpressung, subversive Aktionen, Revolutionierung, wirtschaftliche Massnahmen, Krieg — in noch vermehrtem Mass als früher sich gegen die Zivilbevölkerung, ihre Wirtschaft, ihre Wohnstätten und ihr Verkehrsnetz, gegen alle Institutionen und Grundlagen, auf denen das staatliche Leben beruht und mit denen eine Nation lebt, richtet.